



GEMEINDEAMT OBERLIENZ

9903 Oberlienz Nr. 30
Tel.: 04852/64488; Fax: 64488-3
gemeinde@oberlienz.at
www.sonnendoerfer.at
DVR: 0496324; UID: ATU59545807

Gemeinderatssitzung 28. September 2022

1. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 233/1, 234/1 KG Oberlienz (Hanser).

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz in seiner Sitzung vom 5.5.2022 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 233/1, 234/1 KG 85026 Oberlienz (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom/n Planer/in AB Architektur-Raumordnung Mayr geänderten Entwurf vom 1.9.2022, mit der Planungsnummer 720-2022-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz im Bereich 233/1, 234/1 KG 85026 Oberlienz (zur Gänze/zum Teil) 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz vor:

Umwidmung

Grundstück 233/1 KG 85026 Oberlienz

rund 602 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 234/1 KG 85026 Oberlienz

rund 67 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

2. Sanierung und Erweiterung Abfallsammelstelle Oberlienz; Planungsvergabe.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Vergabe der Planungsarbeiten (Einreichplanung samt den erforderlichen Einreichunterlagen bis zur Erteilung der Bewilligung, örtliche Bauaufsicht) für das Projekt „Sanierung und Erweiterung Abfallsammelstelle Oberlienz“ an den örtlichen Raumplaner DI Wolfgang Mayr, Sillian.

3. Unbefristete Partnerschaft mit dem Jägerbataillon 24; Grundsatzbeschluss.

Der Gemeinderat Oberlienz fasst den Grundsatzbeschluss, mit dem Jägerbataillon 24 eine unbefristete Partnerschaft einzugehen.

4. Musikbezirk Lienzer Talboden; Subventionsansuchen.

Beschluss:

Dem Musikbezirk Lienzer Talboden (Bez.Obm. Mag. Stefan Klocker, 9907 Tristach) wird über Ansuchen eine einmalige finanzielle Subvention in Höhe von € 365,50 gewährt.

5. Erlassung der Tierseuchenbeiträge 2022.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Erlassung der Tierseuchenbeiträge 2022 an den Tierseuchenfonds in Höhe von € 2.132,86) als Landwirtschaftsförderung.

6.

Antrag auf Anschluss an die Gemeindefrunkwasserleitung auf Gp. 442/3 KG Oberdrum (Neumayr).

Der Gemeinderat Oberlienz erteilt dem Antrag des Herrn Reinhard Neumayr, Oberdrum 100, auf Anschluss des Grundstückes 442/3 KG Oberdrum für die geplante Errichtung von Schrebergärten in 5 Teilflächen mit Bienenstand und Gartenhaus an die Gemeindefrunkwasserleitung der Gemeinde Oberlienz keine Zustimmung.

7.

Zukunft Nahversorgung.

In mehrfachen Gesprächen mit der SPAR hat sich deutlich herauskristallisiert, dass der Spar Markt Oberlienz mitunter aufgrund der vorhandenen Infrastruktur und Bausubstanz nicht mehr zeitgemäß ist. Größe und Logistik sind nur zwei der Gründe, warum die Bemühungen eine Nachfolge zu finden bis dato leider ohne Erfolg blieben. Ein potentieller Pächter konnte zwischenzeitlich zwar gefunden werden, allerdings haben auch hier die Gespräche ergeben, dass eine Investition in die bestehende Verkaufsfläche weder von Seiten des künftigen Pächters noch von Seiten der SPAR positiv gesehen werden.

Nach eingehender Diskussion und Beratung wurden vom Gemeinderat im Rahmen eines Workshops folgende Möglichkeiten aufgezeigt, um die Nahversorgung in der Übergangszeit abzusichern:

- Bauernmarkt/Dorfladen
- Lieferservice M-Preis (Abklärung mit SPAR)
- Taxidienst in die Ainet zum SPAR
- Umfrage beauftragen (MCI, FH Kufstein)

8.

Regelung Waldaufseher mit der Gemeinde Thurn; Abschluss einer Vereinbarung.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die einvernehmliche Dienstzuweisung des Gemeindefrunkwaldaufsehers der Gemeinde Thurn, Herrn Stefan Unterfeldner, anteilmäßig an die Gemeinde Oberlienz (betreffend die KG Oberdrum) im Ausmaß von 10 Stunden/Woche.

9.

Weiterführung der Baurechtsverwaltung; Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat Oberlienz fasst den Grundsatzbeschluss, dass Frau Dr. Alexandra Thaler-Gollmitzer (früher KMCO) weiterhin als Baujuristin in Teilzeit (20 WoSt.) für die Abwicklung der Bauverfahren ab 2023 beschäftigt werden soll.

Die Baujuristin soll über die Gemeinde Oberlienz angestellt werden (Sitzgemeinde) und erfolgt die Verrechnung an die Mitgliedsgemeinden über Akontozahlung und Regiestundensatz.

Der Vorsitzende wird beauftragt, die vertraglichen Rahmenbedingungen für die bestehenden Mitgliedsgemeinden Gaimberg, Oberlienz, Schlaiten, St. Johann i.W., und Iselsberg auszuarbeiten.

Für die Gemeinde Oberlienz:
Der Bürgermeister:

Markus Stotter, BA e.h.

